jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/12/6 10ObS89/94, 10ObS2343/96y

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.12.1994

Norm

ASVG §213 a
B-VG Art89 Abs2
B-VG Art139
RL über die Leistung einer Integritätsabgeltung gemäß §213a ASVG §2 Abs1

Rechtssatz

Verordnungsprüfungsantrag an den Verfassungsgerichtshof im Hinblick auf den von den Richtlinien aufgestellten untrennbaren Zusammenhang des Anspruches auf Integritätsabgeltung mit dem Ersatz des Erwerbsschadens durch eine Versehrtenrente in der Weise, daß die Höhe des Erwerbsschadens bei der Ausmessung der Integritätsabgeltung zu berücksichtigen sei.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 89/94
  Entscheidungstext OGH 06.12.1994 10 ObS 89/94
- 10 ObS 2343/96y
  Entscheidungstext OGH 17.09.1996 10 ObS 2343/96y
  Gegenteilig; Beisatz: Diesen Verordnungsprüfungsantrag hat der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 27.Juni 1996, G 187/94 ua, V 114/94 ua abgewiesen, weil die behauptete Gesetzwidrigkeit des § 2 Abs 1 der Richtlinien nicht vorliegt. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0053948

Dokumentnummer

JJR_19941206_OGH0002_010OBS00089_9400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at